

Das Sommersemester 2020 wurde von der Regierung als “neutrales” Semester eingestuft. Was bedeutet das nun für meinen weiteren Studienverlauf? Werden Beihilfen weiter ausgezahlt? Muss ein Studiennachweis für das SoSe 2020 erbracht werden?

Die Studienförderung “neutrales Semester” bringt folgende Vorteile:

- Beihilfen für das Sommersemester 2020 werden weiterhin ausgezahlt
- Noch vorzulegende Prüfungsnachweise für das Wintersemester 2019 werden verringert
- Für das Sommersemester 2020 ist kein Studiennachweis zu erbringen
- Für das Wintersemester 2020 bzw. SoSe 2021 verringert sich der vorzulegende Nachweis
- Fristen werden verlängert
- Antragsfristen bleiben gleich

Die Toleranzsemester für Familienbeihilfe und Mitversicherung ändern sich dadurch leider nicht. Genauer Regelungen sind noch in Arbeit.

Durch das Distance Learning werde ich mit Arbeitsaufträgen überhäuft. Der große Arbeitsaufwand ist nur schwer überbrückbar und ich fühle mich in dieser Situation überfordert. Was kann ich tun?

Viele Studenten haben gerade eine große Menge an Arbeitsaufträgen durch das Distance Learning zu bewältigen. Falls der Arbeitsaufwand unangemessen groß erscheint, können wir dir raten, zusammen mit anderen Teilnehmern der betroffenen Lehrveranstaltung den Lehrveranstaltungsleiter zu kontaktieren, um eine gemeinsame Lösung zu finden. Auch die besagte Studienvertretung kann angesprochen werden, damit auf das Problem aufmerksam gemacht werden kann. Studienrechtlich gibt es allerdings nur karge Lösungsmöglichkeiten, da in der Regel den Professoren bei der Gestaltung von Lehrveranstaltungen ein großer Spielraum eingeräumt wird.

Werden Studiengebühren für das Sommersemester 2020 rückerstattet?

Eine Regelung, die es ermöglicht, dass der Studienbeitrag erlassen oder rückerstattet wird befindet sich gerade in Arbeit. Falls kein vollständig geordneter Lehr- und Prüfungsbetrieb im Sommersemester 2020 angeboten werden kann, also die Mindestanzahl an Prüfungsterminen pro Lehrveranstaltung, sowie die Abhaltung sämtlicher Lehrveranstaltung nicht gegeben sind, führt dies zu einer Verzögerung im Studienfortgang. Diese Regelung würde in so einer Situation sehr begrüßt werden.

Gibt es eine Möglichkeit, das TopTicket für Studierende (€150) rückerstattet zu bekommen, da die meisten Studenten in diesem Semester keine Verwendung dafür hatten?

Die ÖH arbeitet gerade an einer Lösung, die es ermöglichen könnte, dass das TopTicket für das Sommersemester 2020 rückerstattet oder verlängert wird. Genauere Details befinden sich jedoch noch in Arbeit.

Wie werden die Prüfungen im Sommersemester 2020 abgehalten werden? Werden überhaupt Prüfungen stattfinden?

Genauere Regelungen dazu werden noch bearbeitet. Jedoch ist es ein Anliegen der ÖH, die Rechtsgrundlage für eine flächendeckende Abwicklung von Online-Prüfungen zu schaffen und somit Rechtssicherheit für Studierende, Prüferinnen und Prüfer und die

Verantwortlichen der Hochschule zu gewährleisten. In der COVID-19-Universitäts- und Hochschulverordnung wurde allerdings beschlossen, dass nun sowohl Methoden und Konzepte von Lehrveranstaltungen, als auch Beurteilungskriterien und -maßstäbe von Prüfungen während des Semesters geändert werden können, was ansonsten nur vor Beginn des Semesters möglich ist. Dies soll das Distance Learning und den elektronischen Prüfungsablauf ermöglichen.

Werden die Fristen für auslaufende Studienpläne verlängert werden?

Sollte ein Studien- oder Lehrplan im Sommersemester 2020 auslaufen, wird diese Frist bis zum Ende der Nachfrist für das Wintersemester 2020/21 verlängert.

Derzeit bemühen wir uns darum eine Verlängerung dieser Fristen zu erwirken. Für später auslaufende Studienpläne wurde noch keine Regelung vorgesehen.

Mein Prüfungstermin/ der Termin für meine Abschlussprüfung wurde ohne meine Einverständnis verschoben. Was kann ich tun?

Die Lehrenden sind grundsätzlich dazu angehalten die Prüfungen zu ihren angedachten Terminen abzuhalten, vor allem wenn es sich um Abschlussprüfungen handelt. Allerdings sind die Lehrenden relativ frei in ihrer Lehre, daher können sie eine Verschiebung vorsehen. Dadurch befindet sich die ÖH Uni Graz gerade in engem Kontakt mit dem Vizerektorat, um diese Frage zur Zufriedenheit der Studierenden zu klären.

Ich mache jetzt einen außerordentlichen Zivildienst und habe mich beurlauben lassen, kann ich dennoch im Sommer zu Prüfungen antreten bzw. an Lehrveranstaltungen teilnehmen?

Wenn man sich beurlauben lässt, so gilt das für das gesamte Semester, also auch für die Sommermonate, genauer gesagt bis zum 30. September. Allerdings ist es aufgrund einer neuen Verordnung möglich einen Antrag auf Aufhebung der Beurlaubung bis zum 30.06.2020 zu stellen.

Wie sieht die derzeitige Situation an der Universitätsbibliothek aus?

Wie ihr vielleicht schon alle mitbekommen habt, ist die Universitätsbibliothek derzeit geschlossen. Allerdings gibt es die Möglichkeit der Bibliothek einen Ankaufsvorschlag für ein Lehrbuch als E-Book zu schicken und diese dann mit Unikat auszuborgen. Wenn eure gewünschte Lektüre nicht als E-Book verfügbar sein sollte, bietet die Universitätsbibliothek vorübergehend an, Bücher aus dem Gesamtbestand aller Standorte zu digitalisieren und euch per Mail zuzuschicken. Eine Genaue Anleitung und die entsprechenden Formulare findet ihr hier: <https://ub.uni-graz.at/de/neuigkeiten/detail/article/coronavirus-aktuelle-informationen-zu-eingeschraenkten-bibliotheksservices/>

Entlehnfristen wurden bis 22.04 ausgedehnt, überprüft das in eurem Unikat am besten selber. Sollte es nicht funktioniert haben meldet euch bei: ub.auskunft@uni-graz.at Mahnspesen haben derzeit auch keine Auswirkung für die Nutzung der elektronischen Medien. Die Bezahlung der bis dahin angefallenen Beträge ist derzeit leider nicht möglich.

Ich verfüge nicht über die geeigneten Mittel für Distance Learning, was kann ich tun?

Dieses Problem haben leider einige Studierende. Die ÖH Uni Graz arbeitet derzeit mit Hochdruck an einem Notebook Verleih für Studentinnen und Studenten. Bis dahin fragt eure Freunde, ob sie einen Laptop, ein Smartphone oder ein Tablet haben das sie euch borgen

können, die haben meistens alles verbaut, was man braucht um voll an den Fern-LV's teilzunehmen (Webcam und Mikrofon).

Ich bin durch die Corona-Krise in finanzielle Schwierigkeiten geraten, wohin kann ich mich wenden?

Für Studierende, die in finanzielle Notlagen geraten, hat die ÖH einen Sozialtopf eingerichtet, aus dem einmal im Semester eine Unterstützung bezogen werden kann. Eine genaue Anleitung findet ihr hier: <https://soziales.oehunigraz.at/oeh-foerderungen/sozialtopf/>. Um solche Schwierigkeiten vorzubeugen hat die ÖH Bundesvertretung auch einen Corona-Härtefond errichtet, um Studierenden aus ihren Notlagen zu helfen. Eine genaue Anleitung und die zu erfüllenden Kriterien findet ihr unter: <https://www.oeh.ac.at/corona-haertefonds>. Man kann allerdings nicht von beiden Töpfen Unterstützung beziehen, sucht zuerst beim Sozialtopf an bevor ihr euch an die ÖH Bundesvertretung wendet.

Ich befinde mich noch in der Studieneingangs- und Orientierungsphase. Welche Auswirkungen wird die Corona-Krise darauf haben?

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat in der COVID-19-Universitäts- und Hochschulverordnung verkündet, dass die Studieneingangs- und Orientierungsphase für Studierende, die im Sommersemester 2020 mit dem Studium begonnen haben bis in das Wintersemester 2020/21 verlängert wird. Im Sommersemester 2020 wird die STEOP ECTS-Sperre nicht berücksichtigt. Auch ohne die STEOP absolviert zu haben könnt ihr über die Vorziehrefelung von 22 ECTS Lehrveranstaltungen und Prüfungen absolvieren.

Wie wird sich die Gesamtsituation auf die Zulassungsfristen auswirken?

Der derzeitige Verordnungsentwurf sieht vor, dass die Nachfrist des Sommersemesters erst am 30.06.2020 endet und die Zulassungsfristen für das Wintersemester auf den 30.September ausgeweitet werden. Die Verordnung befindet sich allerdings noch in Arbeit, es können sich daher noch Änderungen ergeben.

Was passiert wenn ich mich nicht innerhalb der Nachfrist zu meinem Studium zurückmelde?

Wenn ihr euch nicht bis zur Nachfrist wieder zu eurem Studium meldet, indem ihr euren Studienbeitrag oder den ÖH-Beitrag bezahlt, werdet ihr exmatrikuliert. Das bedeutet für euch die Löschung eurer Matrikelnummer. Um danach weiter studieren zu können, müsst ihr euch neu inskribieren und euch alle bereits abgeschlossenen Lehrveranstaltungen neu anrechnen lassen. Weil das mit einem großen administratorischen Aufwand verbunden ist, kann sich das über einige Monate ziehen. Zusätzlich müsstet ihr euch für den neusten Studienplan anmelden. Wenn euer aktuelles Studium auf einem Älteren basiert, kann das dazu führen dass ihr euch manche, bereits absolvierte Lehrveranstaltungen oder Prüfungen nicht mehr anrechnen lassen könnt.

Haltet euch am Laufenden zu allen Updates und neuen Informationen rund um's Thema Corona auf den Social Media Kanälen der ÖH und des Referats für Bildung und Politik!